

Strom Grundversorgung mit Leistungsmessung

Preise gültig ab 01.04.2021



Die Preise gelten für die Grundversorgung, die Ersatzversorgung nach § 38 EnWG sowie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde. Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Leistungspreis pro Jahr und einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen. Die Abrechnung erfolgt automatisch nach der günstigsten Preisregelung.

Zähler mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung

Preis für Benutzungsdauer bis 2.500 h/Jahr

Grundpreis netto 714,25 €/Jahr
brutto **849,96 €/Jahr**

Leistungspreis pro Jahr netto 12,73 €/kW
brutto **15,15 €/kW**

Arbeitspreis netto 24,820 ct/kWh
Hochtarif brutto **29,54 ct/kWh**

Arbeitspreis netto 22,040 ct/kWh
Niedertarif brutto **26,23 ct/kWh**

Preis für Benutzungsdauer ab 2.501 h/Jahr

Grundpreis netto 714,25 €/Jahr
brutto **849,96 €/Jahr**

Leistungspreis pro Jahr netto 90,97 €/kW
brutto **108,25 €/kW**

Arbeitspreis netto 21,700 ct/kWh
Hochtarif brutto **25,82 ct/kWh**

Arbeitspreis netto 18,920 ct/kWh
Niedertarif brutto **22,51 ct/kWh**



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Sie beinhalten Messkosten für einen konventionellen Messstellenbetrieb. Kommen abweichende Messsysteme oder Stromwandler zum Einsatz, werden die Nettopreise um die dafür anfallenden Mehr- oder Minderkosten angepasst. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Der Stromverbrauch wird monatlich abgerechnet. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Preisbestandteile befindet sich auf der Rückseite.

Hochtarifzeiten

sind von April bis September Montag bis Freitag 6:00 bis 18:00 Uhr, von Oktober bis März Montag bis Freitag 6:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 6:00 bis 13:00 Uhr. Alle anderen Zeiträume sowie die in Bayreuth gültigen gesetzlichen Feiertage sind Niedertarifzeiten.

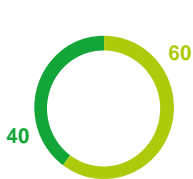
Sonstige Leistungen und Pauschalen

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 30,00 €, außerhalb davon 47,00€, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04€ und außerhalb der Dienstzeit 103,95€ (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 55,04€ (mit Umsatzsteuer 65,50€) und außerhalb der Dienstzeit 103,95€ (mit Umsatzsteuer 123,70 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Gesetzliche Stromkennzeichnung:

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2017.

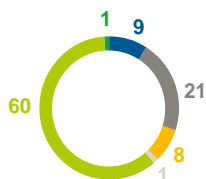
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2019; Stand: 15. Oktober 2020; Angaben in Prozent:



Ihr Stromtarif 100 % Öko

CO₂-Emissionen: 0,0 g/kWh

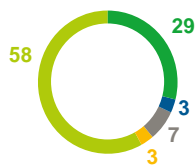
Radioaktiver Abfall: 0,0 g/kWh



Übrige Stromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth

CO₂-Emissionen: 242 g/kWh

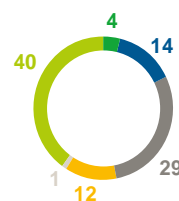
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh



Gesamtstromlieferungen der Stadtwerke Bayreuth

CO₂-Emissionen: 83 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh



Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland

CO₂-Emissionen: 352 g/kWh

Radioaktiver Abfall: 0,0004 g/kWh

■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
 ■ Sonstige Erneuerbare Energien
■ Kernenergie
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger

Preisbestandteile, Stand 1. April 2021

	Benutzungsdauer bis 2500 h		Benutzungsdauer ab 2501 h	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
Arbeitspreise in ct/kWh:				
Beschaffung und Vertrieb	8,200	6,400	8,200	6,400
Netzentgelt	5,390	5,390	2,270	2,270
EEG-Umlage	6,500	6,500	6,500	6,500
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (KA)	1,590	0,610	1,590	0,610
KWKG-Umlage	0,254	0,254	0,254	0,254
Offshore-Netzumlage	0,395	0,395	0,395	0,395
Umlage für abschaltbare Lasten	0,009	0,009	0,009	0,009
Umlage nach § 19 StromNEV	0,432	0,432	0,432	0,432
Netto-Arbeitspreis	24,820	22,040	21,700	18,920
Umsatzsteuer 19 %	4,716	4,188	4,123	3,595
Brutto-Arbeitspreis	29,54	26,23	25,82	22,51
Grundpreise in €/Jahr:				
Beschaffung und Vertrieb	120,00		120,00	
Netzentgelt	0,000		0,000	
Messkosten	594,25		594,25	
Netto-Grundpreis	714,25		714,25	
Umsatzsteuer 19 %	135,71		135,71	
Brutto-Grundpreis	849,96		849,96	
Leistungspreise in €/kW und Jahr:				
Beschaffung und Vertrieb	0,00		0,00	
Netzentgelt	12,73		90,97	
Netto-Leistungspreis	12,73		90,97	
Umsatzsteuer 19 %	2,42		17,28	
Brutto-Leistungspreis	15,15		108,25	

Die vorstehende Tabelle zeigt die Preisbestandteile für Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Bayreuth. Für Verbrauchsstellen in den Gemeinden Eckersdorf, Gesees, Haag, Heinersreuth, Mistelbach und Mistelgau gilt bei den Hochtarifpreisen eine um 0,27 ct/kWh (netto) reduzierte Konzessionsabgabe. Die Konzessionsabgabe reduziert sich auf 0,11 ct/kWh (netto), sofern in zwei Monaten eines Kalenderjahres die gemessene Leistung 30 kW überschreitet und der Jahresverbrauch in der Hochtarifzeit größer als 30.000 kWh ist. Die Arbeitspreise verringern sich in diesem Fall entsprechend.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de. Die angegebenen Werte entsprechen Stand 17. Dezember 2020.